

Verschrottung von Druckgasflaschen

IGV Sicherheitshinweis IGV-SH-02S-Rev0

**Dieses Dokument wurde von der Expertengruppe „Sicherheit“ (EG-S)
erstellt.**

30.11.2017

**Industriegaseverband e.V. – Französische Str. 8 – 10117 Berlin
Telefon: 030 206 458 - 800 – Telefax: 030 206 458 - 815
E-Mail: kontakt@Industriegaseverband.de
Internet: www.Industriegaseverband.de**

Haftungsausschluss

Diese Veröffentlichung entspricht dem Stand des technischen Wissens zum Zeitpunkt der Herausgabe. Der Verwender muss die Anwendbarkeit auf seinen speziellen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortlichkeit prüfen. Eine Haftung des IGV und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

© IGV 2017 – Der IGV genehmigt hiermit die Vervielfältigung dieses Dokuments, vorausgesetzt, der Verband wird als Quelle angegeben.

IGV-SICHERHEITSHINWEIS

Verschrottung von Druckgasflaschen

Die Verschrottung von Gasflaschen ist eine Tätigkeit, die entsprechende Fachkunde und Erfahrung erfordert. Weiterhin sind Kenntnisse des Abfallrechts, des Arbeitsschutzgesetzes und der Betriebssicherheitsverordnung sowie der Gefahrstoffverordnung notwendig.

Der Industriegaseverband (IGV) empfiehlt daher, die sichere, gesetzeskonforme sowie umweltgerechte Verschrottung von Gasflaschen inklusive der Entsorgung von möglichen Restinhalten den Gasfirmen zu überlassen. Die Gasfirmen in Deutschland verfügen über entsprechende genehmigte Einrichtungen und Fachkompetenz um Gasflaschen mit Restinhalten sicher zu entsorgen. Der Abfallerzeuger erhält einen Nachweis, der eventuell behördlich nachgefragt werden kann.

Grundsätzlich ist nach Ansicht des IGVs nur die Verschrottung von Gasflaschen, die mit sogenannten Luftgasen (z. B. Stickstoff) gefüllt waren oder sind, in Eigenregie möglich. Von der Verschrottung von Gasflaschen, die mit brennbaren, toxischen und korrosiven Gasen gefüllt waren oder sind, wird dringend abgeraten. Dies gilt auch für Gasflaschen, deren Inhalt unbekannt ist oder deren äußerer Zustand keinen sicheren Transport zulässt. Eine Gefährdungsbeurteilung gemäß des ArbSchutzG bzw. der BetrSichV ist vor Beginn der Tätigkeit durchzuführen und schriftlich zu dokumentieren. Daraus ist eine Betriebsanweisung für die Verschrottung von Druckgasflaschen zu erstellen und die Mitarbeiter sind entsprechend zu unterweisen.

Vor einer Aktion an Druckgasflaschen, die verschrottet werden sollen, muß die Stahlflasche und ihre Ausrüstungsteile auf ihren Zustand überprüft werden:

- Flasche äußerlich korrodiert
- Flaschenkörper beschädigt (Einbeulungen, Kerben)
- Flaschenkappe gängig
- Ventil gängig

1. Vorbereitung zur Verschrottung

1.1 Gasart feststellen

Hierzu können Aufkleber mit Angaben zum Inhalt, Gefahrgutzettel, Gefahrensymbole nach Gefahrstoffverordnung, die Flaschenfarbe sowie das Ventilanschlußgewinde Hinweise geben. Falls die Gasart nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, muss immer hohe Gefährdung, z. B. durch erstickendes, brandförderndes, brennbares oder giftiges Gas unterstellt werden.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass ein Gas Eigenschaften verschiedener Gruppen aufweisen kann, z. B. brennbar **und** giftig.

Wenn die Flasche stark korrodiert ist und die Gasart nicht eindeutig bestimmt werden kann, sollte die Flasche von einem **Fachbetrieb** entsorgt werden.

1.2 Füllmenge bestimmen

Die Flasche wiegen und anhand des TARA- Gewichtes die Restmenge in der Flasche ermitteln. Restdruck mit Manometer bestimmen. Dies aber nur, wenn Gasart bekannt und nicht gefährlich ist, sowie das Ventil unbeschädigt und gängig ist.

2. Entleerung des Restinhaltes

2.1 Flasche entleeren

Wenn das Ventil gangbar und nach außen dicht ist, kann die Flasche entleert werden. Durchführung:



- Luftgase können ins Freie abgelassen werden. Die Flasche während der Entleerung gegen Umfallen sichern.

3. Verschrottung der Flaschen

Die Flasche muß für den weiteren Verkehr unbrauchbar gemacht werden.

- Die Einprägungen/ Flaschenzulassungsdaten herausschleifen
- Die Flasche eventuell anbohren

Die so präparierte Flasche kann nun von einem Schrotthändler entsorgt werden.

Ablaufschema:

